

## DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert  
Berger  
Kanzlei  
Lanthaler +  
Berger +  
Partner

## Kurkosten

**Ich bin geschieden und habe das alleinige Sorgerecht für meine Kinder. Jetzt steht für meine Tochter eine Kur ins Haus, und mein Ex-Mann müsste die Hälfte zahlen. Kann er dies in der Steuererklärung abschreiben, auch wenn die Rechnung auf den Namen der Tochter lautet?**

In der Steuererklärung können Sie sowie auch Ihr Ex-Ehemann Arztrechnungen, Therapien, Kuren usw., welche Ihre zu Lasten lebende Tochter betreffen in Höhe von 19 Prozent absetzen. Bei Kuren braucht es jedoch die ärztliche Verschreibung. Zu beachten ist zudem, dass die Spesen für Reise und Unterkunft nicht absetzbar sind (R.M. vom 9.4.1976, Nr. 8/207). Grundsätzlich steht die Absetzbarkeit jenem zu, der die Bezahlung vornimmt, und im Regelfall wird auf diesen auch die Rechnung ausgestellt. Ist die Rechnung auf das zu Lasten lebende Kind ausgestellt, werden die Ausgaben zu 50 Prozent zwischen den Eltern aufgeteilt, außer diese vereinbaren einen anderen Prozentsatz, was auf dem Dokument vermerkt werden muss. Wenn z. B. eine Rechnung nur von einem Elternteil getragen wird, steht diesem die gesamte steuerliche Absetzbarkeit zu.

## Zu Lasten lebend

**Mein Sohn hat im Sommer letzten Jahres gearbeitet. Ab welchem Einkommen zählt er in der Steuererklärung nicht mehr zu meinen Lasten?**

Bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von 2840,51 Euro wird Ihr Kind als zu Lasten lebend betrachtet.

\*\*\*

*Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an [dolomiten.wirtschaft@athesia.it](mailto:dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.*

# Mieteinkünfte neu besteuert

**EINHEITSSTEUERSATZ:** Keine Vorteile für Vermieter mit niedrigen Einkünften

Mit dem Steuerföderalismus gibt es auch wichtige Änderungen für die Besteuerung der Mieteinkünfte aus vermieteten Wohnungen. Bisher mussten die Vermieter ihre Einkünfte aus Vermietungen zusammen mit ihren übrigen Einkünften (Löhne, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Pensionen usw.) in der jährlichen Steuererklärung ausweisen und versteuern. Für die Mieteinkünfte aus normalen Mietverträgen ist dabei ein Pauschalabzug von 15 Prozent vorgesehen. Für Mietverträge mit „vereinbarten“ Mieten (canone concordato) beträgt der Pauschalabzug hingegen 40,5 Prozent. Bei den „vereinbarten“ Mieten handelt es sich um Höchstmieten, die in großen Zentren zwischen den Vertretern der Wohnungseigentümern und Mieterorganisationen ausgehandelt werden.

Mit der neuen Ermächtigungsverordnung über die Gemeindefinanzen können nun die Mieteinkünfte getrennt von den übrigen Einkünften mit einem Einheitssteuersatz versteuert werden. Dieser einheitliche Steuersatz (cedolare secca) beträgt 21 Prozent für die normalen Mieteinkünfte und 19 Prozent für die „vereinbarten“ Mieten. In diesen Fällen ist jedoch kein Pauschalabzug wie bei der



Der einheitliche Steuersatz für Mieteinkünfte bringt für manche Vor- für manche Nachteile. Mikes

herkömmlichen Besteuerung vorgesehen.

Die neue Besteuerung der Mieteinkünfte aus freien Mietverträgen mit dem einheitlichen Steuersatz von 21 Prozent bringt Vorteile nur für Personen mit einem Jahreseinkommen ab 28.000 Euro. Denn der Einkom-

mensteuertarif sieht ab 28.000 Euro und bis 55.000 Euro einen Steuersatz von 38 Prozent vor (zuzüglich Steueraufschlag für das Land und einige Gemeinden). Dieser Steuersatz führt zu einer höheren Belastung, als wenn für die freien Mietverträge der einheitliche Steuersatz von 21 Prozent angewandt würde.

Mit der Einheitsbesteuerung entfällt auch die Registersteuer von zwei Prozent für die Mietverträge, die je zur Hälfte zu Lasten des Vermieters und des Mieters geht. Außerdem ist mit dem einheitlichen Steuersatz die jährliche Anpassung der Mieten an die vom staatlichen Statistikamt Istat erhobene Inflation ausgeschlossen. Für die Wohnungseigentümer, die einen Mietvertrag mit „vereinbarter“ Miete abgeschlossen haben, ist die Einheitsbesteuerung bereits ab einem Jahresgesamteinkommen von 15.000 Euro vorteilhafter als die bisherige Besteuerung.

Die neue Ermächtigungsverordnung über die Gemeindefinanzen, die auch die wahlweise Einheitsbesteuerung der Mieteinkünfte aus Wohnungen enthält, ist bereits von der Regierung verabschiedet worden. Die Veröffentlichung im staatlichen Amtsblatt ist noch ausständig.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

## Zwingende Mediation kommt

Am 20. März tritt eine Neuerung in Kraft, die vielleicht zur deutlichen Verkürzung vieler Zivilverfahren in Italien führen könnte. Es handelt sich um die zwingend vorgeschriebene Mediation, die in Anspruch genommen werden muss, bevor sich die Streitpartei an ein Gericht wendet. Dies gilt für Miet- und Pachtverträgen, die Fälle ärztlicher Haftpflicht und die Versicherungs-, Bank- und Finanzverträgen.

Ein Mediationsverfahren kann nicht nur von Rechtsanwälten, sondern auch von anderen Freiberuflern wie den Wirtschafts- und den Sozialrechtsberatern geleitet werden.

Gegen die Neuerung haben Vertreter der Rechtsanwälte einen Rekurs beim Verwaltungsgericht in Rom eingebracht, der den Start der Mediationsverfahren verzögern könnte. (abk)

## TERMINKALENDER

Letzter Termin

Mittwoch, 16. März

**Steuereinbehalt:** Die im Februar vom Steuervertreter einbehaltene Einkommensteuer (Irppef) muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 überwiesen werden. Der Steuereinbehalt (ritenuta d'acconto) betrifft die im Februar bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter, die Provisionen der Handelsvertreter und Agenten usw. Die Steuervertreter müssen auch den Aufschlag auf die Einkommensteuer zugunsten des Landes und einiger Gemeinden überweisen.

**Nisf-Inps-Beiträge:** Die Arbeitgeber müssen für ihre Beschäftigten und für die freien Mitarbeiter die Nisf/Inps-Beiträge für den Monat Februar mit Vordruck F24 elektronisch überweisen.

**Kondominien:** Sie müssen vom Entgelt für Werkverträge mit Unternehmen einen Steuereinbehalt von 4 Prozent tätigen. Bis heute ist die im Februar einbehaltene Steuer zu überweisen.

**Mehrwertsteuer:** Steuerpflichtige, die monatlich die Mehrwertsteuer abrechnen, müssen die für Februar geschuldete Steuer berechnen. Die Überweisung erfolgt abzüglich der Ende Dezember 2010 geleisteten Mehrwertsteuer-Vorauszahlung (acconto Iva).

**Mehrwertsteuer-Jahreserklärung:** Die aufgrund der Mehrwertsteuer-Jahreserklärung für das Jahr 2010 geschuldete Steuer muss telematisch überweisen werden.

**Kapitalgesellschaften:** Sie müssen die jährliche Gebühr für die Gesellschaftsbücher überweisen.